

Antrag auf
Erteilung einer FAHRERBESCHEINIGUNG für den
gewerblichen Güterkraftverkehr im Rahmen der Gemeinschaftslizenz
 (Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 vom 21. Oktober 2009)

| | | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|-----------------|---------------------|
| Name und Rechtsform des Unternehmens | | | |
| Anschrift des Unternehmens | | | |
| Telefon-Nr. | Telefax-Nr. | e-mail | |
| Zuständige Erteilungsbehörde | | | |
| Gemeinschaftslizenz Nr. | Anzahl der ausgegebenen Abschriften | Erteilungsdatum | Gültigkeitszeitraum |

Hiermit wird eine Fahrerbescheinigung für folgenden Fahrer beantragt:

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| Name und Vorname/n | |
| Geburtsdatum | Geburtsort |
| Staatsangehörigkeit | |
| Art und Nummer des Ausweises | |
| Ausgestellt am: | Ausgestellt in: |
| Nummer der Fahrerlaubnis: | |
| Ausgestellt am: | Ausgestellt in: |
| Nummer der Sozialversicherung | |

Bitte fügen Sie dem Antrag bei:

- ⇒ Kopie des Ausweises / Reisepasses
- ⇒ Kopie der Arbeitserlaubnis
- ⇒ Kopie der Aufenthaltserlaubnis / Aufenthaltstitel
- ⇒ Kopie des Sozialversicherungsnachweises
- ⇒ Kopie der Fahrerlaubnis

Die vorgenannten Unterlagen sind in gut leserlicher Kopie vorzulegen oder zusammen mit dem Antrag per E-Mail an gueterkraftverkehr@rpd.hessen.de zu übersenden.

Eine Information zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist als Anlage beigefügt.

Mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung einverstanden:

antragstellendes Unternehmen
Firmenstempel

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift



Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sie erhalten diese Information, da das Regierungspräsidium Darmstadt personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet.

1. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 06151-120, Fax: 06151-126347, E-Mail: Poststelle@rpda.hessen.de.

2. Die oder der Datenschutzbeauftragte

Die oder den Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Darmstadt erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten, sowie mit E-Mail: datenschutzbeauftragte@rpda.hessen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Vorgaben des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) und ist für die Durchführung des Antragsverfahrens auf Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers erforderlich.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nur durch das Regierungspräsidium Darmstadt verarbeitet.

Soweit dies zur Bearbeitung des Antragsverfahrens auf Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber dem Bundesamt für Güterkraftverkehr, den beteiligten Verbänden des Verkehrsgewerbes, der fachlich zuständigen Gewerkschaft und der zuständigen Industrie- und Handelskammer zum Zwecke der Stellungnahmen offengelegt.

5. Speicherdauer und -fristen

Zur Bestimmung des Zeitpunkts der Datenlöschung beachtet das Regierungspräsidium Darmstadt die Aufbewahrungsfristen, die im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen festgelegt sind.

Sämtliche Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit abgeschlossen ist.

6. Ihre Rechte

Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DS-GVO. Art. 18 Abs. 1 DS-GVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus § 3 GüKG.